

Benutzung der/des Sandgrube / Griesweiher / Flurstück

Sandgrube

Griesweiher

Flurstück Nr.

Termin/ Uhrzeit:

Veranstaltungsart:

Anzahl der Personen:

Verantwortlicher :

Name, Adresse, Telefon

(Erreichbarkeit während der Benutzung):

Bei der Benutzung der Sandgrube / des Griesweihers/ des Flurstücks Nr. sind folgende Regeln zu beachten:

- für Sachbeschädigungen haftet der Antragsteller
- für Brennholz ist selbst zu sorgen
- es darf kein ruhestörender Lärm verursacht werden, insbesondere Nachtruhe ist zu beachten!
- Parkplätze sind keine vorhanden. Das Parken ist mit den betroffenen Landwirten abzusprechen
- Toiletten müssen vorhanden sein (je nach Veranstaltungsdauer)
- der Platz ist komplett gereinigt zu verlassen. Abfälle sind mitzunehmen
- sind nach der Veranstaltung Aufräumarbeiten durch die Gemeinde Neuler notwendig, muss dies dem Benutzer in Rechnung gestellt werden. Der Benutzer verpflichtet sich diese Kosten zu tragen!
- werden Speisen und Getränke verkauft, so ist eine Schankerlaubnis zu beantragen
- das Polizeirevier Ellwangen erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens

Benützung der Sandgrube:

Der Benutzer hat mindestens 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung den voraussichtlichen in Anspruch zu nehmenden Bereich der ehem. Sandgrube an der Verbindungsstraße Neuler-Ramsenstrut auf Sicherheitsmängel, Schäden o.ä. zu überprüfen.

Evtl. Mängel oder Zweifel an der Tauglichkeit der vorhandenen Einrichtungen sind sofort dem Bauhofleiter (Tel.Nr.: 0172/7611805) zu melden.

Sofern der Mangel nicht bis zum Veranstaltungsbeginn zu beheben ist, hat der Benutzer den mangelhaften Bereich abzusperren und die Gäste auf das Risiko bzw. die bestehende Gefahr hinzuweisen.

Grillstelle:

- Sofern ein Feuer entfacht wird ist ausreichend Löschwasser bereitzuhalten.
- Die Feuerstelle darf nicht ohne Beobachtung betrieben werden, dies bedeutet, dass das Feuer bei Verlassen der Grillstelle oder bei einer evtl. Nachtruhe vollständig gelöscht werden muss.
- Wir bitten, den Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de/waldbrand) zu beachten. Ab Gefährdungsstufe 4 – kein offenes Feuer.
Daher kann die Benützung der Feuerstelle bzw. das Entfachen eines Feuers jederzeit und auch kurzfristig (z.B. wegen erhöhter Waldbrandgefahr) von der Gemeinde Neuler untersagt werden.

Parkflächen auf öffentlichem Grund stehen lediglich entlang der Straße zur Verfügung. Sofern diese nicht ausreichen hat der Benutzer durch private Verhandlungen mit den Grundstücksnachbarn für ausreichend Stellplätze zu sorgen.

Aufgrund der Corona-Infektionsgefahr sind die aktuellen Hygienevorgaben und Abstandsregeln zu beachten. Es dürfen nicht mehr als 20 Personen bei der Privatfeier zusammen sein.

Obige Punkte habe ich zur Kenntnis genommen:

Neuler, den
Unterschrift des Verantwortlichen

genehmigt:

Neuler, den
Heidrich
Bürgermeisterin